

Hygienekonzept zur Sternsinger-Aktion 2022

Zum Schutz aller Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen, die als Sternsinger, Begleitpersonen, Organisierende und Helfende an der Sternsinger-Aktion 2022 in unserer Gemeinde teilnehmen, verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutz-Grundsätze und Hygieneregeln einzuhalten. So soll auch der Schutz der Menschen sichergestellt werden, deren Häuser und Wohnungen die Sternsinger unserer Pfarrei segnen.

Dieses Hygienekonzept orientiert sich am allgemeinen Hygienekonzept der Aktion Dreikönigssingen.¹ Es wurde an die Situation vor Ort angepasst.

Da sich sowohl die gesetzlichen Rahmenbedingungen als auch das Infektionsgeschehen kurzfristig verändern können, wird das Hygienekonzept regelmäßig überprüft und an die jeweils geltenden Regeln angepasst.

Stand: 24.11.2021

Beteiligte Gemeinden:

St. Marien und St. Stephanus, Lüneburg

Ansprechpartner für das Hygienekonzept:

Sören Schnieder

E-Mail:

soeren.schnieder@bistum-hildesheim.net

Kontaktnummer :

04131 2243969

¹ <https://www.sternsinger.de/sternsingen/sternsingen-und-corona/>

Bei den Sternsingern gilt die 3-G-Regel

Zur Sicherheit aller Beteiligten gilt für die Teilnahme an der Sternsinger-Aktion die 3-G-Regel: **Geimpft, Getestet oder Genesen.**

Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren gelten außerhalb der Schulferien grundsätzlich als Schülerinnen und Schüler und damit als getestet. Da die Hausbesuche in den Schulferien stattfinden, benötigen auch die unter 16-Jährigen einen 3-G-Nachweis. Dieser kann durch einen unter Aufsicht durchgeführten Selbsttest vor Beginn der gemeinsamen Aktion erbracht werden.

Auch die ehrenamtlichen Helfenden unterliegen der 3-G-Regel und sind – auch die geimpften und genesen – zudem tagesaktuell getestet.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- 1.1** Personen mit Krankheitssymptomen sind gebeten, zu Hause zu bleiben. Plakate am Einlass oder an geeigneten Orten weisen auf die Hygiene- und Abstandsregeln und das Zutrittsverbot für Personen mit Krankheitssymptomen hin.
- 1.2** Alle beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden sind über die Hygiene- und Abstandsregelungen informiert und zu ihrer Einhaltung verpflichtet. Für jede Veranstaltung gibt es eine/n oder mehrere Verantwortliche, die für die Einhaltung dieser Regeln sorgen.
- 1.3** Vor dem Betreten von Räumen desinfizieren sich alle Beteiligten die Hände (Möglichkeit zur Handdesinfektion am Eingang wird gewährleistet) und treten einzeln unter Einhaltung des Mindestabstands oder in Hausgemeinschaften ein. Auch beim Verlassen von Räumen ist auf den Mindestabstand zu achten.
- 1.4** Alle Beteiligten verzichten auf Körperkontakt. In allen Situationen, in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend.
- 1.5** Besucherinnen oder Besucher werden auf die Einhaltung des Mindestabstands hingewiesen. Nach Möglichkeit gibt es entsprechende Abstandsmarkierungen für Sitz- oder Standplätze.
- 1.6** Bei Treffen in Innenräumen wird auf ausreichendes und gründliches Lüften geachtet.
- 1.7** In den Toiletten stehen Flüssigseife, Einmalhandtücher und Desinfektionsmittel bereit. Aushänge informieren über das richtige Händewaschen.

2. Dokumentation und Nachverfolgung

- 2.1** Die Kontaktdaten und -zeiten der Sternsinger und Begleitenden sowie der weiteren Kontaktpersonen werden erfasst und dokumentiert, damit örtliche Gesundheitsämter mögliche Infektionsketten nachverfolgen können. Es wird dokumentiert, welche Gruppe in welchen Straßen unterwegs war. Dies gilt auch für die Besuche an der Haustür.
- 2.2.** Zu Beginn der Sternsinger-Aktion und der einzelnen Veranstaltungen werden die Impf- oder Testnachweise überprüft und die Prüfung dokumentiert. Die Sternsinger-Kinder und die

Beteiligten Erwachsenen können vor Ort einen unter Aufsicht geführten Selbsttest durchführen.

3. Planung von Vorbereitung

- 3.1** Bei allen persönlichen Treffen werden die Kontaktdaten aller Beteiligten erfasst und die allgemeinen Hygieneregeln eingehalten. Sternsinger-Treffen zur Vorbereitung finden möglichst im Freien oder per Videokonferenz statt. Für Vorbereitungstreffen im Gemeindezentrum und anderen Gemeinderäumen gelten das Hygienekonzept der Pfarrei bzw. die für das Treffen jeweils vereinbarten Regeln.
- 3.2** Bei der Anprobe der Sternsinger-Gewänder gilt ebenfalls die Abstandsregelung. Alle Beteiligten tragen einen Mund-Nasen-Schutz. Die Einkleidung erfolgt in festgelegten Zeitfenstern, unterteilt nach Sternsinger-Gruppen, in einem ausreichend großen und gut belüfteten Raum. Die Kontaktdaten aller Beteiligten werden erfasst und die allgemeinen Hygieneregeln eingehalten.
Die Gewänder werden für die gesamte Aktion gewählt und nicht zwischen Gruppen oder Kindern getauscht. Nach der Aktion werden die Gewänder eingesammelt und entsprechend gereinigt.
- 3.3** Für Sternsinger-Gottesdienste gelten die gleichen Regeln / Hygienekonzepte wie für alle Gottesdienste der Gemeinde. Hierbei werden auch die aktuell geltenden Regelungen im Bundesland bzw. der Kommune beachtet.
- 3.4** Das Singen unterliegt den aktuellen Regelungen der Kommune. Da beim Gesang viele Aerosole freigesetzt werden, singen die Sternsinger nur im Freien oder in gut gelüfteten Räumen mit Maske und halten dabei den Abstand ein, der für das gemeinsame Singen in Ihrer Kommune vorgeschrieben ist. Blasinstrumente kommen bei der Sternsinger-Aktion nicht zum Einsatz.
- 3.5** Sitzen Sternsinger und Begleitende zusammen im Auto, tragen alle Mitfahrenden eine Maske. Bei Gruppen, die sich aus mehreren Haushalten zusammensetzen, werden Busse eingesetzt, die zusätzlich einen entsprechenden Abstand zwischen den Mitfahrenden gewährleisten. In den reinen Familiengruppen kann auf die Maske jeweils verzichtet werden. Die Busse werden vor der Benutzung gereinigt.
- 3.6** Es können keine gemeinsamen Mahlzeiten der Sternsinger stattfinden. Getränke und Snacks für unterwegs oder bei den Vorbereitungstreffen sind den Kindern von zu Hause mitzugeben.

4. Sternsinger unterwegs

- 4.1** Jede Sternsinger-Gruppe wird von einer erfahrenen erwachsenen Aufsichtsperson begleitet, die gut in die Hygieneregeln zur Aktion eingewiesen ist. Alle Sternsinger führen eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung und eine kleine Flasche mit alkoholischer Händedesinfektion mit sich. Unterwegs desinfizieren sie regelmäßig die Hände. Im Freien und bei ausreichendem Abstand kann die Maske mit frisch desinfizierten Händen zwischendurch abgezogen werden. Bei Hausbesuchen tragen die Sternsinger eine Maske. Bei einem eventuellen Zwischenstopp im Gemeindehaus ist das Händewaschen Pflicht.

- 4.2** Wohn- bzw. Privaträume werden bei der kommenden Aktion nicht betreten. Die Sternsinger begegnen den Menschen vor der Tür. Zum Klingeln tragen sie Handschuhe oder nutzen ein Hilfsmittel (Bleistift o.ä.). Besuchte Personen werden nicht berührt, ein Mindestabstand von 5m zu den Menschen in der Haustür wird eingehalten. In Mehrfamilienhäusern werden die Bewohner:innen vor der Tür im Freien besucht. Sollte dies nicht möglich sein, kann über ein geöffnetes Fenster der Segen überbracht werden.
- 4.2.2** Auch beim Anschreiben des Segens wird der Mindestabstand beachtet. Gegebenenfalls wird die Tür dafür kurz geschlossen. Segenaufkleber werden ebenfalls unter Wahrung des Sicherheitsabstands überreicht oder auf der Schwelle abgelegt und von dem Besuchten selbst angebracht.
- 4.2.3** Die Spendenübergabe erfolgt kontaktlos. Die Spende wird von der Begleitperson entgegengenommen – nach Möglichkeit mit Hilfe einer Spendendose am Stock, eines Keschers oder ähnlichem. Aus hygienischer Sicht stellt das Berühren des Bargelds an sich kein Infektionsrisiko dar. Das Augenmerk sollte darauf liegen, dass der Abstand zwischen Begleitperson und Spender eingehalten wird.
- 4.3** Für Senioren- und Pflegeheime sowie Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen gelten eigene Schutzkonzepte. Deshalb müssen die Sternsinger besonders klare Regeln einhalten. Jeder Besuch eines Alten- und Pflegeheims, eines Krankenhauses und einer Einrichtung für Menschen mit Behinderung wird gut vorbereitet und vorab mit den Verantwortlichen des jeweiligen Hauses abgesprochen. Die Sternsinger werden die Räumlichkeiten dieser Einrichtungen bei der Aktion 2022 nicht betreten. Sie versammeln sich vor der Tür oder an Fenstern, die für die Aktion vorgesehen sind, und segnen die Einrichtung von dieser Stelle aus. Gesegnete Segenaufkleber für die Bewohner:innen können den Mitarbeitenden übergeben werden. Spenden der Bewohner:innen können durch eine Vertreter:in der Einrichtung in einer verplombten Spendendose gesammelt werden.
- 4.4** Für Gaststätten, Ladenlokale und öffentliche Einrichtungen oder Ämter gelten die gleichen Regeln wie für Privatwohnungen: Die Sternsinger überbringen den Segen vor der Tür und nehmen dort auch die Spende entgegen.
- 4.5** Besuche bei Bürgermeister:innen, Stadträten, in öffentlichen Einrichtungen etc. finden entweder vor der Tür oder in ausreichend großen und gut belüfteten Räumen statt. In Innenräumen tragen alle Beteiligten eine Medizinische Mund-Nasen-Bedeckung und beachten die allgemeinen Hygieneregeln.